

Kreistagsdrucksache Nr. 066/20

AZ. 11/902.31-2020

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Finanzzwischenbericht 2020

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 22.07.2020

Haushaltsbeschluss 2020

Der Kreistag hat am 11.12.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 mit folgenden Festsetzungen verabschiedet:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	259.515.540 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-259.525.685 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-10.145 €

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts	4.138.295 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf von aus Investitionstätigkeit	-8.822.900 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-4.684.605 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	6.415.100 €
Saldo des Finanzhaushalts	1.730.495 €
Kreditaufnahmen	8.820.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-8.610.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	29,02 %

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 21.01.2020 bescheinigt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nicht beanstandet wird und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt werden

Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Mai-Steuerschätzung 2020 zeigt sehr deutlich auf, dass sich die Corona-Pandemie massiv auf alle öffentlichen Haushalte auswirken wird. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 werden die Steuereinnahmen 2020 bundesweit nach dem Corona-bedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung insgesamt um 98,6 Mrd. € geringer eingeschätzt. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um 15,6 Mrd. € verringert worden. Gemessen am Ist-Aufkommen des Jahres 2019 vermindert sich das Steueraufkommen aller Ebenen um 81,5 Mrd. €, für die kommunale Ebene bedeutet dies eine Minderung um 12,7 Mrd. €. Die Prognose für die Folgejahre 2021 - 2024 sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Sie wurden um insgesamt 217,3 Mrd. € gegenüber der Oktober-Steuerschätzung nach unten korrigiert.

Das Land Baden-Württemberg erwartet sowohl im laufenden als auch in den beiden Folgejahren Steuermindereinnahmen gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019. Für 2020 rechnen die Steuerschätzer mit insgesamt 3,3 Mrd. € weniger. Die Prognose für 2021 liegt bei einem weiteren Minus von 3,5 Mrd. €. Die Gemeinschaftssteuern werden sich im Jahr 2020 gegenüber den im Landeshaushalt veranschlagten Beträgen um 11,6 % reduzieren.

Für die Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg werden 2020 im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2020 netto rund 3,6 Mrd. € weniger Steuereinnahmen erwartet. Im Jahr 2021 wird noch ein Minus von 2,3 Mrd. € prognostiziert.

Für die Landkreise in Baden-Württemberg werden sich die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2020 insbesondere auf die Finanzausgleichsmasse auswirken. Die Schlüsselmasse für die Landkreise und damit die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Landkreise in Baden-Württemberg wird mit 1.212 Mio. € (2020) und 1.221 Mio. € (2021) prognostiziert. Gegenüber der November-Steuerschätzung 2019, bei der noch Schlüsselzuweisungen von 1.366 Mio. € für das Jahr 2020 angesetzt wurden, ergeben sich Mindereinnahmen für die Landkreise von 154 Mio. € bzw. 11,3 %.

Neben den beiden Corona- Soforthilfen von jeweils 10 Mio. € für Kommunen (Anteil des Landkreises Tübingen insgesamt rd. 0,89 Mio. €) hat das Land zur Sicherung der Liquidität der Kommunen der 2. Teilzahlung im Finanzausgleich die Daten der Oktober-Steuerschätzung 2019 zugrunde gelegt. Gegenüber der aktuellen Steuerschätzung macht dies für die Landkreise in Baden-Württemberg auf das Jahr 2020 gerechnet eine Summe von rund 150 Mio. € aus (Anteil des Landkreises Tübingen rd. 4,23 Mio. €). Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich um eine reine Liquiditätshilfe handelt und über die endgültige Festsetzung für das Jahr 2020 noch nicht entschieden ist. Nach geltendem Recht müssten die Kommunen die überschießenden Beträge im Jahr 2021 im Rahmen der Abschlusszahlung für 2020 wieder zurückerstatten. Dieser Ausgleich von Überzahlungen würde dann in die Zeit fallen, in der bei den Kreisen Mehraufwendungen im Sozialbereich zu befürchten sind.

Während die Städte und Gemeinden bereits jetzt zum Teil erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer haben, werden sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 auf den Kreishaushalt auswirken. Je nach Dauer der Pandemie werden sich hier die Rahmenbedingungen bei der Steuerkraft der Städte und Gemein-

den als Grundlage der Kreisumlage und im Finanzausgleich auf unsere beiden Haupteinnahmequellen drastisch auswirken. Hinzu muss befürchtet werden, dass die Krise auch im Aufwand für den Sozial- und Jugendhilfebereich zu Steigerungen führen wird. Wir müssen also für die nächsten Kreishaushalte davon ausgehen, dass deutliche Mindereinnahmen aus sinkender Steuerkraft bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben trotz Sporbemühungen nur mit einem höheren Kreisumlage-Aufkommen gedeckt werden können. Anders als bei der Finanzkrise müssen wir nach heutiger Erkenntnis auch damit rechnen, dass die Corona-Pandemie sich über einen längeren Zeitraum negativ auf alle öffentlichen Haushalte auswirken wird.

Entwicklung der Ergebnisrechnung 2020

Für 2020 führt dies im ordentlichen Ergebnis voraussichtlich zu einem Überschuss von rd. 11,6 Mio. €. Neben den Landeshilfen durch die beiden Soforthilfe-Auszahlungen und die beschriebene Liquiditätshilfe im Rahmen des Finanzausgleichs sind überwiegend Maßnahmen, die Corona-bedingt auf kommende Jahre verschoben werden müssen dafür ursächlich. Ob diese positive Prognose Bestand haben wird, hängt aber entscheidend von der weiteren Pandemie-Entwicklung und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtsituation ab.

Sollte sich der prognostizierte Überschuss der Ergebnisrechnung 2020 verstetigen, kann dieser nach Feststellung der Jahresrechnung voraussichtlich ab dem Jahr 2022 durch Inanspruchnahme der sich daraus errechnenden Ergebnismrücklage für kommenden Haushaltsausgleiche verwendet werden.

Die wesentlichen Planabweichungen, die das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts beeinflussen, sind in Anlage 1 dieser KT-Drucksache tabellarisch aufgezeigt und in der Anlage 2 im Einzelnen näher erläutert.

Entwicklung der Finanzrechnung 2020

Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Finanzhaushalt durch Mehrkosten bei der K 6917 (Ausbau Altingen – Kayh) sowie durch das Verschieben von Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen in das kommende Jahr. Diese sind nicht ergebnisrelevant; sie wirken sich aber per Saldo mit rd. 0,09 Mio. € auf die Liquidität aus. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die in diesem Jahr nicht begonnen werden konnten, müssen allerdings überwiegend in 2021 neu veranschlagt werden.

Insgesamt verbessert sich die Liquidität 2020 aufgrund der Liquiditätsveränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 11,56 Mio. € sowie durch die erwarteten Änderungen bei den Investitionsauszahlungen mit rd. 0,09 Mio. € zusammen um rd. 11,65 Mio. €.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Datengrundlage des Finanzzwischenberichts wird aktuell ein Überschuss **des ordentlichen Ergebnisses 2020 von rd. 11,56 Mio. €** prognostiziert.

Im Finanzhaushalt ist 2020 ergibt sich auf der Grundlage der Meldungen aus den Abteilungen eine **Verbesserung der Liquidität um rd. 11,65 Mio. €**.